Stadtwerke Menden GmbH

An alle Bieter

Name: Alessa Näpel
Telefon: +49 2373 169-4802
E-Mail: A.Naepel@stadtwerke-menden.de

Menden, 11.11.2026

Öffentliche Ausschreibung gem. § 9 UVgO zur Vergabe von Beratungs- und Unterstützungsleistungen zur Vorbereitung, Durchführung und Begleitung des Vergabeverfahrens für die Digitale Mobilitätsplattform „360° Landmobilität“

Aufforderung zur Angebotsabgabe

(Frist zur Angebotsabgabe: 25.11.2026, 10:00 Uhr)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadtwerke Menden GmbH (im Folgenden: Stadtwerke Menden) beabsichtigt entsprechend der beigefügten Leistungsbeschreibung die Planungs- und Beratungsleistungen für die Finalisierung eines Lastenheftes und die inhaltlich-technische Begleitung des Ausschreibungsprozesses einer integrierten digitalen Plattform für Mobilitätsdienste und Mobilstationen in Menden zu vergeben.

Für das Vorhaben haben die Stadtwerke Menden eine Förderung aus Landesmitteln nach der Richtlinie FöRi-MM vom 16.03.2023 (für das Digitale Plattform „360° Landmobilität) erhalten. Die Vergabe wird aufgrund der bewilligten Förderung als öffentliche Ausschreibung durchgeführt.

Im Rahmen des o.g. öffentlichen Ausschreibungsverfahrens werden interessierte Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

1. Formale Vorgaben

Angebote sind bis spätestens zum 25.11.2026, 10:00 Uhr elektronisch in Textform über das Deutsche Vergabeportal unter folgendem Link:

https://www.dtvp.de/Satellite/notice/CXP4YKRMTVR

oder schriftlich bei der folgenden Stelle einzureichen:

Stadtwerke Menden GmbH c/o Wolter Hoppenberg Rechtsanwälte Partnerschaft mbB
Möserstr. 2-3
49074 Osnabrück

Zur Wahrung der vorgenannten Angebotsfrist kommt es auf den rechtzeitigen Eingang des Angebots bei der oben genannten Einreichungsstelle bzw. dem Deutschen Vergabeportal an. Verzögerungen auf

dem Post- oder Kurierweg bzw. beim Hochladen der Angebotsunterlagen im Deutschen Vergabeportal gehen grundsätzlich zu Lasten des Bieters.

Das Angebot ist vollständig in deutscher Sprache abgefasst einzureichen.

2. Vergabeunterlagen

Für die Angebotsabgabe erhalten Sie die nachstehenden Unterlagen. Die mit dem Buchstaben „A“ gekennzeichneten Unterlagen sind zum Verbleib bei Ihnen bestimmt, die mit dem Buchstaben „B“ gekennzeichneten Unterlagen sind ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen. Den beiliegenden Schreiben „A02“ und „A03“ entnehmen Sie bitte die detaillierten Leistungsbeschreibungen und Anforderungen.

A01 Aufforderungsschreiben (dieses Schreiben)

A02 Leistungsbeschreibung

A03 Lastenheft

A04 Datenschutzinformationen

B01 Angebotsschreiben

B02 Referenzangaben Bieter

B03 Projektkonzept (eigenhändig vom Bieter zu formulieren)

B04 Zusammensetzung und Erfahrung Projektteam (eigenhändig vom Bieter zu formulieren)

Ihr Angebot muss zwingend die mit dem Buchstaben „B“ gekennzeichneten Formulare (B01 und B02) vollständig ausgefüllt enthalten. Neben diesen Unterlagen muss dem Angebot ein eigenes Konzept des Bieters für die Herangehensweise an die Aufgabenstellung (B03 Projektkonzept) und eine eigene Darstellung zur Zusammensetzung und Erfahrung des von ihm eingesetzten Projektteams (B04 Projektteam) beigefügt werden.

Das Projektkonzept ist jeweils frei, d. h. ohne Verwendung eines vom Auftraggeber vorgegebenen Formulars zu verfassen und in Textform auszuformulieren und mit max. zwei DIN A4 Seiten inklusive einem Vorgehensmodell und einer Strukturplanung einzureichen. Es wird im Auftragsfall jeweils Vertragsbestandteil, d.h. der Auftragnehmer ist an seine diesbezüglichen Zusagen gebunden. Fehlende oder unvollständige Projektkonzepte, bei denen der Bieter zu einzelnen oder mehreren Aspekten oder Punkten keine Darstellungen abgibt, führen nicht zum Angebotsausschluss (d.h. die Vorlage eines vollständigen Projektkonzepts ist keine Mindestanforderung an die Vollständigkeit des Angebotes). Unvollständige Angebote werden im Übrigen aber grundsätzlich vom Verfahren ausgeschlossen. Eine Nachforderung, Vervollständigung oder Korrektur unternehmens- und leistungsbezogener Unterlagen bleibt aber im Rahmen der Vorgaben der UVgO vorbehalten.

Angebote, bei denen ein Bieter von den in der Leistungsbeschreibung A02 angegebenen Mindestanforderungen und den zwingend zu beachtenden Vorgaben im Lastenheft A03 abweicht, werden grundsätzlich vom Verfahren ausgeschlossen.

3. Eignungskriterien

Zur Überprüfung der Eignung des Bieters für die Leistungsausführung sind die folgenden Angaben zu leisten:

- Referenzliste (bitte benutzen Sie das Formular B02!) über in den letzten 5 Jahren erbrachte vergleichbare Dienstleistungen mit Angaben zum Auftraggeber, Ansprechpartner, Leistungszeit und Leistungsinhalten. Vergleichbar sind insbesondere Dienstleistungen für Beratung und Begleitung von Mobilitätsplattformen, vor allem kommunaler Auftraggeber.

- Angaben zum Gesamtumsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren.

4. Zuschlagskriterien

Eingehende Angebote werden anhand der Zuschlagskriterien

- Niedrigstes Honorarangebot (Gewichtung: 45 %),
- Persönliche Referenzen des Projektteams (Gewichtung: 20%) sowie
- Projektkonzept für die Beratung bei inhaltlich-technischen Begleitungen von Vorbereitungs- und Ausschreibungsprozessen für Mobilitätsplattform mit dem Schwerpunkt „Sharing und ÖPNV“ (Gewichtung 35 %)

bewertet. Im Angebot sind die Stundensätze für Berater und Projektleiter anzugeben.

a) Unterkriterium niedrigstes Honorarangebot

Im Kriterium „niedrigstes Honorarangebot“ wird das vom Bieter angegebene Gesamthonorar gewertet. Das bezogen auf das Gesamthonorar niedrigste (nicht auszuschließende) Angebot erhält 45 Punkte. Angebote mit einem höheren Honorar erhalten einen Punktwert, der anhand folgender Formel ermittelt wird:

$$P_{(Honorar)} = 45 - \frac{A(Honorar) - A(Min)}{A(Min)} \times 45$$

Ergibt die vorstehende Formel einen negativen Punktwert, wird das Angebot mit 0 Punkten bewertet. Die einzelnen Formelbestandteile sind wie folgt definiert:

- $P_{(Honorar)}$ = Punktwert für das zu bewertende Honorar
- $A_{(Min)}$ = Honorar des niedrigsten (nicht auszuschließenden) Angebots in Euro
- $A_{(Honorar)}$ = Honorar des zu bewertenden Angebots in Euro

b) Unterkriterium Persönliche Referenzen des Projektteams

Im Kriterium „Persönliche Referenzen des Projektteams" werden die vom Bieter mit dem Angebot einzureichende persönlichen Referenzen (eigenhändig erstellte Anlage B04) im Kontext von kommunalen Mobilitätsplattformen mit Sharing-Schwerpunkt bewertet. Bewertet werden dabei nur persönliche Referenzen des Projektleiters, des stellvertretenden Projektleiters und eines/r weiteren konkret für die Bearbeitung des Vorhabens vorgesehenen Projektmitarbeiters/in.

c) Unterkriterium Projektkonzept

Im Kriterium „Projektkonzept" wird der vom Bieter frei zu formulierende (Umfang max. 2 DIN A4 Seiten) und mit seinem Angebot einzureichende Konzeptvorschlag (eigenhändig erstellte Anlage B03) für die Umsetzung einer Mobilitätsplattform mit Schwerpunkt „Sharing“ bewertet. Dabei werden u. a. folgende Aspekte bewertet:

- Aufgabenverständnis,
- Methodik,
- Vorgehen bei der Lastenheft-Weiterentwicklung,
- Zusammenarbeit mit der Vergaberechtskanzlei,
- Vorgehen bei Bieterfragen,
- Angebotsbewertung und
- Unterstützung des Projektstarts.

Die Aussagen des Bieters werden auf der Grundlage folgender Maßstäbe bewertet:

volle Punktzahl (35):	Die Konzeption ist sehr schlüssig und sehr fundiert und alle in den Bewertungskriterien genannten Punkte sind berücksichtigt. Sie lässt eine besonders gute und effiziente Aufgabenerfüllung erwarten. Das Konzept fügt sich sowohl technisch als auch inhaltlich sehr gut in das vorgesehene Projekt ein und lässt auf ein besonders hohes Maß an Benutzerfreundlichkeit, technische Funktionsfähigkeit und Skalierbarkeit schließen.
75 % der Punktzahl (26,25):	Die Konzeption ist gut und schlüssig. Sie lässt erkennen, dass der / die Bietende in der Lage ist, die Anforderungen, die der Auftrag mit sich bringt, zu meistern. Das Konzept fügt sich passend in das vorgesehene Projekt ein und lässt auf eine gute B Benutzerfreundlichkeit, technische Funktionsfähigkeit und Skalierbarkeit schließen.
50 % der Punktzahl (17,5):	Die Konzeption ist nachvollziehbar. Die Darstellung lässt ein Konzept erkennen, das den/die Bietende/n, teilweise mit Modifikation, grundsätzlich in die Lage versetzt, den Auftrag effizient umzusetzen. Den grundlegenden Anforderungen an das vorgesehene Projekt wird entsprochen und es ist von einer durchschnittlichen Benutzerfreundlichkeit, technischen Funktionsfähigkeit und Skalierbarkeit auszugehen.
25 % der Punktzahl (8,75):	Die Konzeption ist nur teilweise nachvollziehbar. Die Darstellung lässt kein Konzept erkennen, das sich ohne erhebliche Modifikation bewähren wird.
0 Punkte:	Es wird kein Konzept abgegeben. Eine Bewertung ist nicht möglich.

Als Schwäche werden dabei – neben inhaltlichen Schwächen – auch die Unvollständigkeit und die mangelhafte Darstellungsweise (Nachvollziehbarkeit) von Aussagen gewertet.

d) Gesamtpunktwertung

Die zu den einzelnen Kriterien erzielten Punkte werden zur Gesamtpunktzahl addiert.

Der Bieter mit der höchsten Gesamtpunktzahl erhält den Zuschlag.

5. Rückfragen und weiteres Verfahren

Die Stadtwerke Menden behalten sich vor, die Bieter zu einer Erläuterung ihres Projektkonzeptes und der Darstellung zur Erfahrung des Projektteams zur Teilnahme an einem Präsentationsgespräch aufzufordern. Die Entscheidung hierüber wird erst nach Angebotsabgabe getroffen, und zwar einheitlich für alle wertbaren Angebote. Das eventuelle Präsentationsgespräch soll dem Bieter ausschließlich die Möglichkeit geben, sein schriftlich oder elektronisch eingereichtes Angebot näher zu erläutern. Änderungen oder Nachverhandlungen sind unzulässig und könnten zum Angebotsausschluss führen.

Eventuelle Rückfragen zum Ausschreibungsverfahren und den Vergabeunterlagen richten Sie bitte ausschließlich über die Bieterkommunikation im Deutschen Vergabeportal an die Stadtwerke Menden GmbH. Telefonische Rückfragen werden nicht beantwortet.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Thelen

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.